

Niederschrift

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Borken

Sitzungstermin: Mittwoch, 28.03.2012
Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
Sitzungsende: 18:35 Uhr
Raum, Ort: Großer Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend sind:

Vorsitzender:

Lührmann, Rolf Bürgermeister

CDU:

Borchers, Harald	Stadtverordneter
Börger, Hubert	Stadtverordneter
Dost, Ursula	Stadtverordnete
Gantefort, Thomas	Stadtverordneter
Honerbom, Susanne	Stadtverordnete
Klöpffer, Hendrik	Stadtverordneter
Kohlruss, Günter	Stadtverordneter
Kranenburg, Marius	Stadtverordneter
Lansmann, Markus	Stadtverordneter
Olthoff, Klaus	Stadtverordneter
Özdemir, Ibrahim	Stadtverordneter
Queckenstedt, Klaus	Stadtverordneter
Richter, Frank	Stadtverordneter
Rottbeck, Paul	Stadtverordneter
Stork, Günter	Stadtverordneter

ab 17.20 Uhr

SPD:

Biela, Claudia	Stadtverordnete
Blicker, Tobias	Stadtverordneter
Bonin, Hans	Stadtverordneter
Bunse, Klaus	Stadtverordneter
Eggern, Dieter	Stadtverordneter
Kindermann, Evegret	Stadtverordnete
Kindermann, Kurt	Stadtverordneter
Niemeyer, Jürgen	Stadtverordneter

UWG:

Ciethier, Klaus	Stadtverordneter
Ebbing, Brigitte	Stadtverordnete
Spangemacher, Christoph	Stadtverordneter
Weddeling, Heinrich	Stadtverordneter

abwesend zu TOP 5 und 6

Bündnis 90/DIE GRÜNEN:

Becker, Maja	Stadtverordnete
Gliem, Helga	Stadtverordnete
Krüger, Sandra	Stadtverordnete

FDP:

Leh, Karin	Stadtverordnete
Dirks, Günther	Stadtverordneter
Kauffmann, Kriemhild	Stadtverordnete
Strotmann-Dirks, Arno	Stadtverordneter

Ortsvorsteher/in:

Finke, Alfons
Trepmann, Mechthild
Zurhausen, Ursula

Verwaltungsmitarbeiter/in:

Beunink, Martin	Fachabteilungsleiter	
Grütering-Woeste, Anna	Gleichstellungsbeauftragte	
Hendrischk, Jessica	Fachabteilung Personal	
Lask, Markus Leiter	Büro des Bürgermeisters	ab 17.45 Uhr
Müller-Deckenhoff, Peter	Personalratsvorsitzender	
Nagel, Monika	Fachbereichsleiterin	
Pfeffer, Stephan	Techn. Beigeordneter	
Schulze Hessing, Mechtild	Erste Beigeordnete	

Schriftführerin:

Wensing, Franziska

Es fehlen entschuldigt:

Dünste, Franz-Wilhelm	Stadtverordneter
Tautz, Jürgen	Stadtverordneter
Hellenkamp, Kurt	Stadtverordneter
Klemm-Terfort, Uwe	Stadtverordneter

Abgewickelte Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- 3 Plan zur Chancengleichheit von Frau und Mann der Stadt Borken
Vorlage: V 2012/090
- 4 Änderung des Vormundschafts- und Betreuungsrechts
Vorlage: V 2012/043
- 5 Änderung der Straßenbaubeitragssatzung
Vorlage: V 2012/050
- 6 Bebauungsplan BU 3 (Am Rosengarten), 1. Änderung, Errichtung einer
Altenwohnanlage, Ergebnis der Beteiligungsverfahren und
Satzungsbeschluss
Vorlage: V 2012/018
- 7 Bebauungsplan BO 65 (Weseler Straße), 6. Änderung im Bereich östlich
des Nahversorgungszentrums, Ergebnis der Beteiligungsverfahren und
Satzungsbeschluss
Vorlage: V 2012/044
- 8 Bebauungsplan BO 66 (Weseler Landstraße), Ergebnis der
Beteiligungsverfahren und Satzungsbeschluss
Vorlage: V 2012/073
- 9 Änderung der Besetzung in Ausschüssen und sonstigen Gremien -
Antrag der SPD-Fraktion
Vorlage: V 2012/091
- 10 Verzicht und Neubesetzung des Ausschussvorsitzes im
Rechnungsprüfungsausschuss
Vorlage: V 2012/093
- 11 Mitteilungen und Anfragen

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Lührmann eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

keine

zu 3 Plan zur Chancengleichheit von Frau und Mann der Stadt Borken Vorlage: V 2012/090

Frau Grütering-Woeste stellt ihre Arbeit als Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Borken anhand der beigefügten Präsentation vor. (Anlage 01 – Aufgaben Gleichstellungsbeauftragte)

Anschließend trägt **Frau Hendrischk**, Mitarbeiterin des Fachbereichs Personal, Orga, IKT, zum „Plan für Chancengleichheit von Frau und Mann“ vor. (Anlage 02 – Plan Chancengleichheit)

Bürgermeister Lührmann bedankt sich bei Frau Grütering-Woeste und Frau Hendrischk. Insbesondere hebt er die Vielfalt der Projekte der Gleichstellungsbeauftragten angesichts des begrenzten Budgets und den Arbeitsaufwand zum „Plan für Chancengleichheit von Mann und Frau“ hervor.

Stv. Bunse erkundigt sich, ob es bei der Stadt Borken bereits Überlegungen zu Arbeitszeitmodellen wie Home-Office-Arbeitsplätze gebe, um ein Angebot für Frauen zu bieten, die zu Hause arbeiten müssten.

Frau Hendrischk führt aus, dass Home-Office-Arbeitsplätze bei der Stadt Borken bisher nicht eingeführt worden seien. Dazu sei eine Dienstvereinbarung mit dem Personalrat abzuschließen. Home-Office eigne sich nur für Arbeitsplätze ohne Publikumsverkehr.

Stv. Honerbom fragt, ob die Regelung, alle Stellen auch für Teilzeit auszuschreiben, nur für den öffentlichen Dienst gelte.

Frau Hendrischk erläutert, dass diese Regelung entsprechend dem Teilzeit- und Befristungsgesetz auch für die Privatwirtschaft verpflichtend sei, wenn die Arbeit Teilzeit zulasse.

Frau Grütering-Woeste fügt hinzu, jede Stelle sei auch für Teilzeit auszuschreiben und es sei genau zu begründen, falls sich eine Stelle nicht für Teilzeit eigne.

Stv. E. Kindermann hat die Frage, ob der/die Mitarbeiter/in nach Rückkehr aus der Beurlaubung (z. B. nach der Familienphase) Anspruch auf die selbe Stelle wie vor der Beurlaubung habe.

Dies verneint **Frau Hendrischk**. Der/die Mitarbeiter/in habe, sofern arbeitsvertraglich nichts anderes vereinbart sei, Anspruch auf eine Stelle innerhalb der Verwaltung.

Frau Grütering-Woeste bedauert, dass Mitarbeiter/innen in Teilzeit kaum für Führungspositionen vorgesehen seien. Das sei auch für Männer ein Grund, kaum in Teilzeit zu arbeiten.

Stv. Ebbing erkundigt sich, nach dem Anteil von männlichen bzw. weiblichen Bewerbern für eine Ausbildung mit begleitendem Studium.

Frau Hendrischk erklärt, in den letzten 10 Jahren seien vorwiegend Frauen eingestellt worden, inzwischen aber wieder mehr Männer.

Stv. Ebbing fragt, ob dies an den Zeugnissen liege.

Frau Hendrischk führt aus, es werde nach Eignung und fachlicher Leistung eingestellt. Mit besseren Noten würden Mädchen in diesem Alter oft besser abschneiden als Jungen.

Frau Grütering-Woeste weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass bisher keine Frau in der IKT, im Fachbereich Landschaft und Straßen oder bei der Feuerwehr ausgebildet worden sei.

Stv. Ebbing hebt hervor, dass Führungspositionen in den meisten Fällen männlich besetzt seien.

Frau Grütering-Woeste begründet dies mit der Kinderbetreuung der Frauen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Borken nimmt den Plan zur Chancengleichheit von Frau und Mann 2012 zur Kenntnis und beschließt die Fortschreibung für die nächsten drei Jahre in der vorgelegten Form.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme bei:
35 Ja-Stimmen

zu 4 **Änderung des Vormundschafts- und Betreuungsrechts** **Vorlage: V 2012/043**

Erste Beigeordnete Schulze Hessing erläutert die neue gesetzliche Regelung im Vormundschafts- und Betreuungsrecht und die sich daraus ergebenden Konsequenzen für die Stadt Borken. Sie sieht viele Vorteile bei einer Übergabe der Aufgabe an den Kreis Borken, da damit der fachliche Austausch erleichtert werde, eine Vertretung gegeben sei und keine zusätzlichen Kosten entstehen würden.

Auch **Stv. E. Kindermann** berichtet, der Ausschuss für Jugend und Familie habe sich einstimmig für eine Übernahme der Vormundschaften und Betreuungen durch den Kreis Borken ausgesprochen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Borken beschließt die Übernahme der Aufgaben Vormundschaften und Betreuung durch den Kreis Borken im Rahmen einer Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme bei:
35 Ja-Stimmen

**zu 5 Änderung der Straßenbaubeitragssatzung
Vorlage: V 2012/050**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Borken beschließt die anhängende Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Borken über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen vom 06.12.1982, 12.11.1986, 17.02.1998 zu beschließen (Anlage 03 – Straßenbaubeitragssatzung).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme bei:
34 Ja-Stimmen

**zu 6 Bebauungsplan BU 3 (Am Rosengarten), 1. Änderung, Errichtung einer
Altenwohnanlage, Ergebnis der Beteiligungsverfahren und
Satzungsbeschluss
Vorlage: V 2012/018**

Beschluss:

I. A.1) Beschlüsse zu Stellungnahmen von Seiten der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB:

Die Änderungen, die sich aus der Stellungnahme von vier Anwohnern der Borkener Straße vom 27.09.2011 bzw. der schriftlichen Rücknahme der Stellungnahme vom 06.11.2011 unter der Voraussetzung, dass im Planentwurf an der südöstlichen Grundstücksgrenze eine Baugrenze in einem Abstand von 5,00 m auf einer Länge von 18,00 m - von der Borkener Straße her gesehen - und im weiteren Verlauf in einem Abstand von 6,50 m festgesetzt wird und dass im erstgenannten Bereich Balkone außerhalb der 5,00 m Grenze nicht zulässig und im zweitgenannten Bereich Balkone nur bis zu einer maximalen Tiefe von 1,50 m zulässig sind, ergeben, werden beschlossen. Der Bitte zur Information über den Verfahrensstand und zum Zeitpunkt über die Einreichung des Bauantrages wird zur gegebenen Zeit gefolgt.

I B.1) Beschlüsse zu Stellungnahmen von Seiten der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB:

1) Der Hinweis des Kreises Borken, Burloer Str. 93, 46325 Borken, Schreiben vom 05.10.2011, Az. 63 72 05, 66.1 Wasserwirtschaft (Fachbereich Natur und Umwelt), dass aus wasserwirtschaftlicher Sicht keine Bedenken bestehen und dass gegebenenfalls

höher anfallende Niederschlagswassermengen aufgrund des oben genannten Vorhabens bei der Neuplanung der abwassertechnischen Anlagen im Ortsteil Burlo zu berücksichtigen sind, werden zur Kenntnis genommen und ggf. zu gegebener Zeit beachtet.

2) Der Bitte des Kreises Borken, Burloer Str. 93, 46325 Borken, Schreiben vom 05.10.2011, Az. 63 72 05, 66.3 Untere Landschaftsbehörde (Fachbereich Natur und Umwelt) zur zeitnahen Vorlage des Abwägungsergebnisses zum Bebauungsplan unmittelbar nach Satzungsbeschluss wird gefolgt.

3) Der Hinweis des Landesbetriebs Straßenbau Nordrhein-Westfalen, Regionalniederlassung Münsterland, Postfach 1641, 48636 Coesfeld, Schreiben vom 30.09.2011, Az. 2030/4403a/1.13.03.07-Borken-Burlo-Bd.1, dass sämtliche Arbeiten zur Anlegung der Zufahrt nach Weisung der Straßenmeisterei Rhede (Ansprechpartner: Herr Teligmann, Tel.: 02872-0279-0) durchzuführen und dass alle bautechnischen Einzelheiten rechtzeitig vor Baubeginn detailliert mit der Straßenmeisterei Rhede abzustimmen sind, werden zu gegebener Zeit beachtet.

I. A.2) Beschlüsse zu Stellungnahmen von Seiten der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB:

Es sind keine Anregungen von Seiten der Öffentlichkeit gem. § 3(2) BauGB abgegeben worden.

I B.2) Beschlüsse zu Stellungnahmen von Seiten der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB:

1) Der Hinweis des Kreises Borken, Burloer Str. 93, 46325 Borken, 50.3 Pflege / Heimaufsicht (Fachbereich Soziales), Schreiben vom 24.01.2012, Az. 63 72 05 , dass weder aktuell noch in näherer Zukunft Bedarf an zusätzlichen Plätzen zur Versorgung alter und/oder pflegebedürftiger Menschen für das Stadtgebiet Borken zu erkennen ist, wird zur Kenntnis genommen. Der Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes wurde in Kenntnis des Hinweises des Kreises Borken gefasst. Zudem ist dem Konzept zu entnehmen, dass (mit Ausnahme der Einrichtung für Demenzkranke) die Wohnanlage nicht nur für ältere Menschen geeignet ist. Ebenso können beispielsweise Alleinstehende mit geringeren Platzansprüchen die Wohnungen nutzen. Die Bitte, den Kreis Borken im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zu beteiligen, wird zu gegebener Zeit berücksichtigt.

2) Der Hinweis des Kreises Borken, Burloer Str. 93, 46325 Borken, Untere Landschaftsbehörde (Fachbereich Natur und Umwelt), Schreiben vom 24.01.2012, Az. 63 72 05, dass gegen das Vorhaben keine Bedenken bestehen und die Stellungnahmen vom 05.10.2011 ihre Gültigkeit behalten, wird zur Kenntnis genommen. Entsprechend werden die Abwägungsergebnisse zum Bebauungsplan unmittelbar nach Satzungsbeschluss vorgelegt sowie die gegebenenfalls höher anfallenden Niederschlagswassermengen bei der Neuplanung der abwassertechnischen Anlagen im Ortsteil Burlo zu gegebener Zeit berücksichtigt.

II Beschlüsse zum weiteren Verfahren

Die Begründung zum Bebauungsplan BU 3 (Am Rosengarten), 1. Änderung, Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB vom 27.02.2012 wird beschlossen.

Der Bebauungsplan BU 3 (Am Rosengarten), 1. Änderung, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme bei:
33 Ja-Stimmen

Stv. Kohruss hat gem. § 31 GO NW an der Abstimmung und Beratung dieses TOP nicht teilgenommen.

**zu 7 Bebauungsplan BO 65 (Weseler Straße), 6. Änderung im Bereich
 östlich des Nahversorgungszentrums, Ergebnis der
 Beteiligungsverfahren und Satzungsbeschluss
 Vorlage: V 2012/044**

Beschluss:

I. Beschlüsse zu den Stellungnahmen

A. Beschlüsse zu Stellungnahmen von Seiten der Öffentlichkeit

Es sind keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen von Seiten der Öffentlichkeit eingegangen.

B. Beschlüsse zu Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange

Der Hinweis des Kreises Borken, Wasserwirtschaft (Fachbereich Natur und Umwelt), Burloer Straße 93, 46325 Borken, AZ: 63 72 05, Schreiben vom 24.01.2012, dass die Niederschlagswasserbeseitigung für das Bebauungsplangebiet über eine Einleitungserlaubnis der Unteren Wasserbehörde sichergestellt ist und diese Erlaubnis rechtzeitig vor Ablauf der Befristung eine Verlängerung zu beantragen ist, wird zur Kenntnis genommen und beachtet.

II. Beschlüsse zum weiteren Verfahren

Die Begründung zur 6. Änderung des Bebauungsplanes BO 65 (Weseler Straße), Begründung gem. § 9 Abs. 8 BauGB vom 27.02.2012 wird beschlossen.

Der Bebauungsplan BO 65 (Weseler Straße), 6. Änderung wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2114), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme bei:
35 Ja-Stimmen

**zu 8 Bebauungsplan BO 66 (Weseler Landstraße), Ergebnis der
Beteiligungsverfahren und Satzungsbeschluss
Vorlage: V 2012/073**

Beschluss:**I. Beschlüsse zu den Stellungnahmen****A.1) Beschlüsse zu Stellungnahmen von Seiten der Öffentlichkeit gemäß § 3
Abs. 1 BauGB**

Von Seiten der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen.

**B.1) Beschlüsse zu Stellungnahmen von Seiten der Behörden und der sonstigen
Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

1) Der Hinweis des Kreises Borken, Fachbereich 32 Sicherheit und Ordnung, Burloer Straße 93, 46325 Borken, Zeichen 63 72 05, Schreiben vom 23.10.2007 zur Befahrbarkeit von Fahrspuren mit Löschfahrzeugen wird zur Kenntnis gekommen und im weiteren Verfahren berücksichtigt.

Die Hinweise zur Löschwasserversorgung und -bereitstellung sowie Kennzeichnung von Unterflurhydranten werden zur Kenntnis genommen und zu gegebener Zeit beachtet.

Der Verweis auf das DVGW Regelwerk W 405 zur Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung wird zur Kenntnis genommen.

2) Der Hinweis des Kreises Borken, Fachbereich 66.1 Wasserwirtschaft (Fachbereich Natur und Umwelt), Burloer Straße 93, 46325 Borken, Zeichen 63 72 05, Schreiben vom 23.10.2007, dass rechtzeitig vor Baubeginn die entsprechenden wasserrechtlichen Anträge mit Berücksichtigung der sich ändernden Zulaufmengen zum Regenrückhaltebecken „Am Bookenstein/ Möllenwieske“ einzureichen sind, wird zur Kenntnis genommen und zu gegebener Zeit beachtet.

3) Der Hinweis des Kreises Borken, Fachbereich 66.2 Bodenschutz und Abfallwirtschaft (Fachbereich Natur und Umwelt), Burloer Straße 93, 46325 Borken, Zeichen 63 72 05, Schreiben vom 23.10.2007, dass Altlasten, Altlastenverdachtsflächen und schädliche Bodenverunreinigungen sowie deren Auswirkungen im Plangebiet nicht bekannt sind, sowie das Schutzgut Boden im Umweltbericht ausreichend berücksichtigt ist, wird zur Kenntnis genommen.

4) Der Hinweis des Kreises Borken, Fachbereich 66.3 Untere Landschaftsbehörde (Fachbereich Natur und Umwelt), Burloer Straße 93, 46325 Borken, Zeichen 63 72 05, Schreiben vom 23.10.2007, dass das Abwägungsergebnis zum Bebauungsplan unmittelbar nach Satzungsbeschluss vorzulegen ist, damit eine zeitnahe Aktualisierung des Ausgleichsflächenkatasters erfolgen kann, wird zur Kenntnis genommen.

5) Der Hinweis der Stadtwerke Borken/ Westf. GmbH, Postfach 1744, 46307 Borken/ Westf.; Zeichen Ri.002-502/14 b, Schreiben vom 08.10.2007 zum gewünschten Standort einer Trafostation wird zur Kenntnis genommen und insofern gefolgt, dass die Trafostation in den Bebauungsplan aufgenommen, der vorgeschlagene Standort aus

Gründen der Verkehrssicherheit und Verbesserung der Optik des Straßenbildes jedoch geringfügig verschoben wird.

6) Über die Hinweise der IHK Nord Westfalen, Postfach 16 54, 46366 Bocholt, Schreiben vom 26.10.2007, hinsichtlich des Lärmschutzes wird wie folgt befunden: Die neue Trasse der B 67 - inklusive Lärmschutzwand mit 3,50 m Höhe - ist mittlerweile fertiggestellt. Die Lärmsituation ist für künftige Bewohner transparent. Im Bebauungsplan werden laut Schalltechnischer Untersuchung geeignete Festsetzungen zur Lärmvorsorge getroffen. Ferner wird zur Vermeidung von Abwehransprüchen hinweislich eine Empfehlung zur Grundrissgestaltung in den Bebauungsplan aufgenommen. Die Begründung wird dahin gehend ergänzt, dass die neue Trasse der B 67 im Herbst 2010 fertiggestellt wurde.

7) Über die Hinweise des Landesbetriebs Straßenbau Nordrhein-Westfalen, Regionalniederlassung Münsterland, Postfach 1641, 48636 Coesfeld, Zeichen 20300/ 40400/ 1.13.03.07.BO 66 Nr. 62, Schreiben vom 09.10.2007, wird wie folgt befunden: Aufgrund der Geringfügigkeit des geforderten freizuhaltenen Streifens im Bereich der Fluchttür wird auf eine gesonderte Darstellung im Bebauungsplan verzichtet. Die Freifläche ist Bestandteil des Schutzwaldes.

Die Ausgestaltung des parallel zum Schutzwald verlaufenden Weges hinsichtlich der Befahrbarkeit mit Rettungsfahrzeugen wird zu gegebener Zeit berücksichtigt.

Der Hinweis zum Erfordernis einer abzuschließenden Verwaltungsvereinbarung zur Regelung der rechtlichen und technischen Einzelheiten für die Errichtung der Lärmschutzwand wird zur Kenntnis genommen. Die Lärmschutzwand wurde zwischenzeitlich realisiert.

Der Hinweis, dass die Verantwortung für die Errichtung der erforderlichen Lärmschutzwand sowie Kostenträgerschaft bei der Stadt Borken liegen, wird zur Kenntnis genommen.

Zu den Werbeanlagen wird folgender Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen:

„Werbeanlagen gem. FStrG sind im 20m-Bereich der Bundesstraße 67 nicht erlaubt; im 20m-40m-Bereich bedürfen sie der Zustimmung des Straßenbaulastträgers der Bundesstraße. Bei evtl. Werbeanlagen am Gebäude ist der Straßenbaulastträger der B 67 in jedem Einzelfall zu beteiligen. Dies gilt auch für freistehende Werbeanlagen außerhalb der 20m-Zone.“

8) Der Hinweis des Landesbetriebes Wald und Holz NRW, Ramsdorfer Postweg 20, 46325 Borken, Zeichen 25-05-27.02, Schreiben vom 11.10.2007, zur Ausgestaltung des Schutzwaldes wird zur Kenntnis genommen. Ihm wird gefolgt. Aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht erfolgt die Aufforstung des nördlichen Bereiches des „Schutzwaldes“ auf einer Tiefe von 5 m nur mit Straucharten und Bäumen II. Ordnung. Der Umweltbericht wird entsprechend ergänzt.

9) Die Hinweise der Wehrbereichsverwaltung West, Postfach 301054, 40410 Düsseldorf, Zeichen III4 – Az 45-03-03, Schreiben vom 1.10.2007 zum Tagtieffluggebiet, der erforderlich werdenden Tageskennzeichnung bei Bauhöhen ab 75 m über Grund sowie dem Ausschluss von Ersatzansprüchen gegen die Bundeswehr werden zur Kenntnis genommen und in den Bebauungsplan aufgenommen.

10) Der Hinweis der LWL-Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster, Bröderichweg 35, 48159 Münster, Az. Gr/Ti/M 672/07B, Schreiben vom 22.10.2007, zum Erfordernis der Untersuchung des Bodendenkmals im Plangebiet wird zur Kenntnis genommen.

Die archäologischen Untersuchungen des Bodendenkmals haben zwischenzeitlich stattgefunden und wurden 2009 in Kostenträgerschaft der Stadt Borken abgeschlossen.

11) Der Hinweis der Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH, Postfach 10 07 09, 44782 Bochum, Zeichen PTI 11 131/07 Ref PB L2 Gerd Fahrland, Schreiben vom 15.10.2007, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom AG so früh wie möglich, mindestens 6 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden müssen, wird zur Kenntnis genommen und zu gegebener Zeit beachtet.

A.2) Beschlüsse zu Stellungnahmen von Seiten der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Von Seiten der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen.

B.2) Beschlüsse zu Stellungnahmen von Seiten der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

1) Der Hinweis des Kreises Borken, Fachbereich 32 Sicherheit und Ordnung, Burloer Straße 93, 46325 Borken, Zeichen 63 72 05, Schreiben vom 24.01.2012 zur Befahrbarkeit von Fahrspuren mit Löschfahrzeugen wird zur Kenntnis gekommen und im weiteren Verfahren berücksichtigt.

Die Hinweise zur Löschwasserversorgung und -bereitstellung sowie Kennzeichnung von Unterflurhydranten werden zur Kenntnis genommen und zu gegebener Zeit beachtet.

Der Verweis auf das DVGW Regelwerk W 405 zur Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung wird zur Kenntnis genommen.

2) Die abschließende Stellungnahme des Kreises Borken, 66.1 Wasserwirtschaft (Fachbereich Natur und Umwelt), Burloer Straße 93, 46325 Borken, Zeichen 63 72 05, Schreiben vom 02.03.2012, dass mit Beginn der Bauarbeiten zur Erstellung der Regenwasserkanalisation der benötigte zusätzliche Retentionsraum am Standort des Regenrückhaltebeckens „Am Bookenstein/Möllenwieske“ bereitzustellen ist, und die hierfür erforderlichen wasserrechtlichen Genehmigungen rechtzeitig vor Erstellung der abwassertechnischen Anlagen bei der Unteren Wasserbehörde einzuholen sind, wird zu gegebener Zeit gefolgt.

3) Der Hinweis des Kreises Borken, Fachbereich 66.2 Bodenschutz und Abfallwirtschaft (Fachbereich Natur und Umwelt), Burloer Straße 93, 46325 Borken, Zeichen 63 72 05, Schreiben vom 24.01.2012, dass Altlasten, Altlastenverdachtsflächen und schädliche Bodenverunreinigungen sowie deren Auswirkungen im Plangebiet nicht bekannt sind, wird zur Kenntnis genommen.

4) Die Hinweise des Kreises Borken, Untere Landschaftsbehörde (Fachbereich Natur und Umwelt), Burloer Straße 93, 46325 Borken, Zeichen 63 72 05, Schreiben vom 24.01.2012 zur Bewertung des Planzustandes werden zur Kenntnis genommen. Die Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung wird wie folgt angepasst: Die Pflanzgebotsstreifen erhalten eine Wertigkeit von 2 Ökopunkten. Die Begründung wird entsprechend geändert. Der Baumbestand im Verkehrsraum erhält eine Wertigkeit von 3 Ökopunkten. Dem Hinweis, dass das Abwägungsergebnis zum Bebauungsplan unmittelbar nach Satzungsbeschluss vorzulegen ist, damit eine zeitnahe Aktualisierung des Ausgleichsflächenkatasters erfolgen kann, wird gefolgt.

5) Über die Hinweise der IHK Nord Westfalen, Postfach 16 54, 46366 Bocholt, Schreiben vom 16.01.2012, hinsichtlich des Lärmschutzes wird wie folgt befunden: Die neue Trasse der B 67 - inklusive Lärmschutzwand mit 3,50 m Höhe - ist mittlerweile fertiggestellt. Die Lärmsituation ist für künftige Bewohner transparent. Im Bebauungsplan werden laut Schalltechnischer Untersuchung geeignete Festsetzungen zur Lärmvorsorge getroffen. Ferner wird zur Vermeidung von Abwehransprüchen

hinweislich eine Empfehlung zur Grundrissgestaltung in den Bebauungsplan aufgenommen.

Die Begründung wird dahin gehend ergänzt, dass die neue Trasse der B 67 im Herbst 2010 fertiggestellt wurde.

6) Über die Stellungnahme des Landesbetriebs Straßenbau Nordrhein-Westfalen, Regionalniederlassung Münsterland, Postfach 1641, 48636 Coesfeld, Zeichen 2030/4403/ 1.13.03.07.Borken Nr. 62, Schreiben vom 02.02.2012, wird wie folgt befunden:

Der Hinweis, dass eventuelle Ansprüche auf aktiven oder passiven Lärmschutz gegenüber dem Straßenbaulasträger der Bundesstraße nicht geltend gemacht werden können, wird zur Kenntnis genommen.

Aufgrund der geringen Fläche des geforderten freizuhaltenden Streifens im Bereich der Fluchttür wird auf eine gesonderte Darstellung im Bebauungsplan verzichtet. Die Freifläche ist Bestandteil des Schutzwaldes und wird bei der Anlage des Schutzwaldes entsprechend freigehalten – siehe hierzu Abwägungsvorschlag laufende Nr. I B 7.

Dem Wunsch des Landesbetriebes Straßen Nordrhein-Westfalen, im weiteren Verfahren beteiligt zu werden, wird entsprochen.

7) Der Hinweis der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Johann-Walling-Straße 45, 46325 Borken, Schreiben vom 26.01.2012 wird zur Kenntnis genommen. Das Plangebiet des Bebauungsplanes BO 66 (Weseler Landstraße) stellt den südwestlichen Abschnitt eines aus insgesamt 5 Teilabschnitten bestehenden Wohnentwicklungsbereiches Hovesath im Westen des Stadtgebietes von Borken dar.

Der Wohnentwicklungsbereich Hovesath ist aus dem Flächennutzungsplan abgeleitet, der Wohnbaufläche darstellt. Somit werden die Bedenken der Landwirtschaftskammer nicht geteilt.

8) Der Hinweis der Wehrbereichsverwaltung West, Wilhelm-Raabe-Straße 46, 40470 Düsseldorf, AZ: West1_G_130_11a, Schreiben vom 29.12.2011 zum militärischen Tag- und Nachttiefflugsystem war zum Zeitpunkt der Offenlage bereits als Hinweis im Bebauungsplan aufgeführt.

9) Die Hinweise der RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice GmbH, Weseler Straße 480, 48163 Münster, AZ: WSW-V-MP-PW/Jan, Schreiben vom 31.01.2012 zum Schutz der vorhandenen 30-kV Kabel und eines Datenkabels werden zur Kenntnis genommen. Der Ausbau der Weseler Landstraße ist bereits abgeschlossen. Die Bäume entlang der Straße werden nicht angepflanzt, sondern sind Bestand. Da unterirdische Leitungen bereits in den Bebauungsplan eingetragen sind, ist der Schutz dieser Leitungen gewährleistet.

II. Beschlüsse zum weiteren Verfahren

Die Begründung zum Bebauungsplan BO 66 (Weseler Landstraße), Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB vom 27.02.2012 wird beschlossen.

Der Bebauungsplan BO 66 (Weseler Landstraße) wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2114), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme bei:

35 Ja-Stimmen

**zu 9 Änderung der Besetzung in Ausschüssen und sonstigen Gremien -
Antrag der SPD-Fraktion
Vorlage: V 2012/091**

Beschluss:

Die Neu- bzw. Umbesetzung in den Ausschüssen, sonstigen Gremien und Mitgliedschaften erfolgt wie von der SPD-Fraktion mit Schreiben vom 7. bzw. 15.3.2012 beantragt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme bei:

35 Ja-Stimmen

**zu 10 Verzicht und Neubesetzung des Ausschussvorsitzes im
Rechnungsprüfungsausschuss
Vorlage: V 2012/093**

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

zu 11 Mitteilungen und Anfragen

Erste Beigeordnete Schulze Hessing berichtet zur Beschilderung an der B 67. In den beiden letzten Jahren habe man sich um eine Änderung der Wegweisung an den Ausfahrten bemüht. Zuletzt habe man am 31.05.2011 den Landesbetrieb Straßen NRW in dieser Angelegenheit angeschrieben. Mit Schreiben vom 09.03.2012 sei eine abschlägige Stellungnahme mit einem Hinweis auf den Schwerlastverkehr eingegangen. Eine Reaktion auf dieses Schreiben behalte man sich vor.

gez.

Lührmann
Bürgermeister

gez.

Wensing
Schriftführerin